



Ausgleichskasse des Kantons Bern
Caisse de compensation du canton de Berne

www.akbern.ch

JAHRESBERICHT



2012

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Revisionsorgan

Ernst & Young AG, 3001 Bern

Aufsichtsrat (gemeinsam mit IV-Stelle Bern; IVBE)

Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern, Münsterergasse 2, Bern; *Präsident (von Amtes wegen)*

Margret Kiener Nellen, lic. oec. HSG, Anwältin, Nationalrätin, Bolligen; *Vizepräsidentin*

Urs Friedrich Bohren, Betriebsökonom HWV, Bolligen

Meinrad Ender, Direktor Band-Genossenschaft, Bern

Jean-Pierre Graber, Dr. rer. pol. a. Nationalrat, La Neuveville

Barbara Mühlheim, Betriebsleiterin KODA, Grossrätin, Bern

Jean-Pierre Rérat, dipl. Ingenieur ETH, a. Grossrat, Sonvilier

Organisation

<i>Direktor</i>	Heiner Schläfli, Betriebsökonom FH Vorsitzender der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 77 88 Fax 031 379 79 00
<i>Direktionsstab (DS)</i>	Claudia Rudin, Betriebswirtin HF, Leiterin	Tel. 031 379 77 83 Fax 031 379 79 00
<i>Regressdienst (übertragene Aufgabe des Bundes)</i>	<i>Thomas Kohler, Fürsprecher, Leiter</i>	<i>Tel. 031 379 79 18 Fax 031 376 08 50</i>
<i>Abteilung Betrieb und Administration (ABA)</i>	Claudia Rudin, Leiterin Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 79 13 Fax 031 379 79 00
	Peter Heiniger, stv. Leiter	Tel. 031 379 78 96 Fax 031 379 79 00
<i>Abteilung Beiträge und Zulagen (ABZ)</i>	Robert Gygax, lic. oec. HSG, Leiter Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 79 75 Fax 031 379 79 77
	Andreas Leuenberger, Fürsprecher stv. Leiter	Tel. 031 379 79 62 Fax 031 379 79 77
<i>Abteilung Leistungen (ALE)</i>	Stefan Haas, Betriebsökonom FH Leiter, Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 78 60 Fax 031 379 78 63
	Edith Schneiter, stv. Leiterin	Tel. 031 379 78 79 Fax 031 379 78 63

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
1. Übersicht	3
2. Revisionen, Kontrollen, Controlling	6
3. Umsatz	6
4. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	7
5. Familienausgleichskasse des Vereins für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen des Kantons Bern (FAK ÖKB)	8
6. Verschiedenes	9
- Ausgewählte Kennzahlen	
- Abkürzungen	

1. ÜBERSICHT

EINFÜHRUNG DES FAMILIENZULAGENREGISTERS

Das im Jahr 2011 eingeführte Familienzulagenregister soll den Doppelbezug von Kinderzulagen vermeiden. Die Kinderkrankheiten des Registers konnten durch einen Release behoben werden. Die Aufräumarbeiten und die Bereinigung der Daten erfolgte jedoch von Hand und dies vorwiegend im Berichtsjahr 2012. Es sind noch nicht alle Kassen mit ihren EDV-Lösungen soweit fortgeschritten, dass die Meldungen optimal und möglichst automatisch bearbeitet werden können. Dies verursacht einen gewissen Mehraufwand. Die Lösung ist jedoch erfolgreich, weil sie den Doppelbezug von Kinderzulagen über längere Zeit verhindert.

KINDERZULAGEN FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE

Die Anzahl der Gesuche für das Berichtsjahr bewegte sich im Rahmen des Vorjahres. Die Ausgaben betrugen CHF 4,1 Mio. (Vorjahr 4.8 Mio.). Der Rückgang der Ausgaben ist eher auf einen gewissen Rückstand in der Bearbeitung zurückzuführen, als auf die Anzahl der Kinder und Bezüger. Künftig dürften die Ausgaben der Kinderzulagen für Nichterwerbstätige durchschnittlich ca. CHF 4,5 Mio. betragen.

Der Regierungsratsentscheid aus dem Jahr 2009, wonach Familienzulagen erst nach Ablauf des Kalenderjahres geltend gemacht werden, wirkt sich positiv aus. Die rückwirkende Auszahlung ist jedoch nur dort möglich, wo der Bezüger Sozialhilfeleistungen bezieht. Diese Methode schliesst den Erlass von Rückerstattungsforderungen praktisch aus.

Die Ausrichtung der Familienzulagen an die übrigen Versicherten (ca. 20%) erfolgt laufend (d.h. jedes Quartal, in Ausnahmefällen jeden Monat). In diesen Fällen kann nur rückwirkend festgestellt werden, ob die Kinderzulagen zu Recht bezogen worden sind. Falls der Bezüger eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und die Zulagen beim Arbeitgeber nicht angemeldet worden sind, müssen Rückerstattungsforderungen vorgenommen werden, welche jedoch nur mit Mühe eingebracht werden können.

RENTEN DER AHV/IV SOWIE IV-TAGGELDER

Für das Jahr 2012 mussten keine gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden und das Rentengeschäft verlief in normalen Bahnen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat aufgrund eines Abgleiches des Zentralen Rentenregisters (ZRR) und dem Informatisierten Ständeregister (Infostar) festgestellt, dass teilweise abweichende Zivilstände von Versicherten erfasst und gehalten werden. Die Überprüfung der abweichenden Zivilstände wurde vom BSV in drei Tranchen aufgeteilt. Zwei davon wurden im Jahr 2012 durch die Ausgleichskassen abgearbeitet, die dritte kommt in 2013 auf uns zu. Diese Arbeiten waren sehr zeitaufwendig und haben das AHV-Team neben dem Tagesgeschäft stark gefordert.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des neuen Leistungssystems NIL+ beschäftigten vor allem die als Poweruser ernannten Mitarbeiter/innen. Nach der Analyse und Abnahme der Use Cases mussten die programmierten Anwendungsfälle getestet werden. Ausserdem wurden einige Poweruser in die Erstellung von Schulungsunterlagen und Schulungsfilme mit EasyLearn miteinbezogen, was mit grossen zeitlichen Aufwendungen verbunden war.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Im Bereich der jährlichen Ergänzungsleistungen, wie auch bei den Krankheits- und Behindernungskosten ist die Verarbeitungszeit der Gesuche und Abrechnung, man könnte schon beinahe sagen „traditionellerweise“, ein grosses Thema. Im Berichtsjahr 2012 musste die im Vorjahr geschaffene gute Ausgangslage der Erledigungsfristen in jedem Fall gehalten und im Idealfall noch weiter abgebaut werden können. Allen Mitarbeiter/innen war bewusst, dass nur ein quasi „Null-Rückstand“ die Einführung der neuen Applikation NIL+ im 2013, nicht zu einem unverantwortlich grossen Rückstand in der Verarbeitung führen dürfte. Der grosse Einsatz aller hat sich auszahlt und die Verarbeitungszeit der Gesuche und Abrechnungen konnten auf sehr tiefe Durchlaufzeiten abgebaut werden.

Gleichzeitig zum Tagesgeschäft wurde schrittweise die Leistungsapplikation zur Berechnung der Ergänzungsleistungen getestet. Konnten anfangs des Berichtsjahres nur kleine Teile überprüft werden, wurden im Laufe des Jahres die zusammenhängenden Teilschritte immer grösser und komplexer. Den betroffenen Poweruser wurde viel an Geduld und Einsatzbereitschaft abverlangt.

INFORMATIKLÖSUNG NIL+

Das Berichtsjahr 2012 war in Hinblick auf die Informatiklösung NIL+ spannend, herausfordernd und aufregend. Die einzelnen Leistungsbereiche wurden schrittweise entwickelt und getestet. Die Schnittstelle zur Partnerverwaltung in NIL wurde aufgebaut. Die Poweruser gewannen Vertrautheit mit der neuen Verarbeitungsart. Fehlfunktionen in der Verarbeitung mussten durch die Entwickler behoben werden. Behobene Stolpersteine erzeugten im schlechten Fall neue Rückschläge, diese mussten verarbeitet werden – die Angespanntheit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war spürbar. Letztlich konnten die Teilstücke zur Leistungsapplikation NIL+ zusammengefügt werden und NIL+ war bereit für die Schulung.

Im September 2012 wurden 330 Verantwortliche und Mitarbeitende der Zweigstellen an je einem Schultag mit der Applikation vertraut gemacht und in EasyLearn eingeführt. EasyLearn ist eine elektronische Lernhilfe, welche in sogenannten „Snacks“ (kleine Filme) die Arbeitsschritte erklärt und aufzeigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden jeweils in ihren Teams in die neue Applikation eingeführt, selbstverständlich steht EasyLearn auch den AKB-Mitarbeitenden zur Verfügung. Es zeigte sich schnell, dass nicht alle NIL+-Ausgebildeten problemlos mit der Leistungsapplikation die Fälle bearbeiten können werden. Der Zugang und die Unbekümmertheit im Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln sind nicht für alle gleich und die Streuung der IT-Anwenderkenntnisse unter den Anwenderinnen und Anwender ist sehr gross.

Im Dezember 2012 wurde entschieden, die Leistungsapplikation NIL+ ab 3. Januar 2013 in Betrieb zu nehmen.

NIL UND KUNDEN VON NIL

Während die Ausgleichskassen des Kantons Neuenburg und Coop sowohl Applikationsteile für die Beiträge und Zulagen übernommen haben, beansprucht die Ausgleichskasse Migros nur das Paket Beiträge und EO. Die Ausgleichskasse des Kantons Genf setzt zurzeit den Applikationsteil für Beiträge ein.

Die Familienzulagen werden im Kanton Genf direkt dem Versicherten ausgerichtet. Dies hat die Ausgleichskasse des Kantons Genf veranlasst, eine eigenständige Lösung zu entwickeln.

WEITERENTWICKLUNG VON NIL

Die von der Aufsichtsbehörde geforderten Anpassungen und Weiterentwicklungen der Applikation NIL konnten umgesetzt werden.

Datenaustausch mit den Steuerbehörden: Steuermeldungen für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige werden automatisch bestellt, anschliessend von der Steuerbehörde bearbeitet und der Ausgleichskasse zugestellt. Meldungen für Selbständigerwerbende können bis zu 80% und solche für Nichterwerbstätige bis zu 60% automatisch verarbeitet werden.

Erwerbsersatzordnung: Mit der Einführung des zentralen Registers für die Erwerbsersatzordnung werden doppelt ausgerichtete Zulagen verhindert.

Neugestaltung des Ablaufs sowie neue Revisionsorgane im Bereich der Arbeitgeberkontrolle: Die neuen Anforderungen des BSV haben dazu geführt, dass der ganze Bereich der Auftragserteilung der Arbeitgeberkontrollen überarbeitet werden musste. Der Intervall für die Durchführung einer Arbeitgeberkontrolle wird neu risikoorientiert nach Grösse und Qualität des Arbeitgebers bestimmt. Im Laufe des Jahres wurde die Zusammenarbeit mit der SUVA für Arbeitgeberkontrollen bei Firmen, welche sowohl der SUVA und der AKB angeschlossen sind, aufgebaut. Der dadurch entstandene Rückgang der Anzahl Arbeitgeberkontrollen führte dazu, dass der langjährige Partner – die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG – ankündigte, sich aus diesem Geschäft per Ende 2012 zurück zu ziehen. Als Kompensation konnte mit der Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Die RSA ist eine auf Arbeitgeberkontrollen spezialisierte Unternehmung, welche für eine grosse Zahl von Ausgleichskassen solche Kontrollen durchführt.

INFORMATIK

Neben dem Tagesgeschäft wurden zahlreiche Informatikprojekte im Berichtsjahr 2012 umgesetzt und abgeschlossen. Die Netzwerk-Infrastruktur wurde betreffend WAN und LAN weiter ausgebaut und ein VLAN-Netz neu aufgebaut. Die Verteilersoftware Columbus wurde zusammen mit dem Rollout der neuen Arbeitsplatzstationen (Windows 7 und MS Office 2010) abgelöst. Die Fachanwendungs-Plattformen wurden eingehend überarbeitet und zusätzlich für NIL/NIL+ sowie die Finanzbuchhaltung zwei Integrations-Plattformen in Betrieb genommen. Seit der Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage, können die Telefongespräche zudem über den PC abgewickelt werden.

INDIVIDUELLES KONTO / VERSICHERUNGS AUSWEISE

Im Berichtsjahr 2012 wurden ca. 4'000 neue Mitarbeiter via e-Portal angemeldet. Die Weiterverarbeitung beinhaltet die Aufnahme im Personenregister, das Erstellen von Meldungen (MZR) an die ZAS sowie das Ausfertigen eines Versicherungsnachweises resp. –ausweises. Die regionalen Sozialdienste forderten rund 5'500 Kontoauszüge an, welche abgerufen und versandt werden mussten.

2. REVISIONEN, KONTROLLEN, CONTROLLING

Das vom Aufsichtsrat der AKB beauftragte Revisionsorgan – Ernst & Young – bestätigte, dass im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen und die ergänzenden Weisungen des BSV Folge geleistet wurde.

3. UMSATZ

Wir richteten Leistungen von 4,1 Mrd. Franken aus und vereinnahmten 1,8 Mrd. Franken an Beiträgen.

Die Leistungen nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 60,3 Mio. (+ 1,5 %) zu. Das Beitragsvolumen nahm um 57,5 Mio. Franken (3,3 %) zu.

Die nach Bundesrecht gewährten Leistungen betragen rund 2,9 Mrd. Franken. Die bundesrechtlichen Beitragszahlungen betragen knapp 1,6 Mrd. Franken (Zunahme knapp 41 Mio. Fr. oder 2,7 %).

Die Einnahmen des Regressdienstes beliefen sich auf 5,0 Mio. Franken. Dies entspricht 100 Prozent des vereinbarten Leistungsziels.

Verwaltungskostenbeiträge (inkl. Abschreibungen) von 19,8 Mio. Franken (19,3 Mio. Fr.) wurden eingenommen.

Es wurden in 37'642 (Vorjahr 36'435) Fällen ordentliche **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** für 44'201 (Vorjahr 42'819) Personen gewährt. Der Leistungsumfang betrug 646,3 Mio. Franken (616,5 Mio. Fr.), davon 48,4 Mio. Franken (Vorjahr: 48,3 Mio. Fr.) für Krankheits- und Behindernungskostenvergütungen. Der Verwaltungsaufwand (ohne NIL+ - Investitionen) betrug mit rund 8,7 Mio. Franken (8,3 Mio. Fr.) 1,3 Prozent des Leistungsvolumens (exkl. KVG-Prämienverbilligung).

4. FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN (FKB)

Verwaltung und Geschäftsführung der FKB wurden nach Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG; BSG 832.71) vom Kanton der AKB übertragen.

4.1 ARBEITGEBER/INNEN UND ZULAGENBEZÜGER/INNEN

Am 31. Dezember 2012 wurden an 28'541 (32'492) Arbeitnehmer/innen sowie an 3'660 (4'077) Selbständigerwerbende Familienzulagen ausgerichtet. (Die tieferen Zahlen resultieren aus einer Anpassung der Zählweise [Stichtag].)

4.2 BEITRÄGE UND AUSZAHLUNGEN

Die im Berichtsjahr abgerechneten **Beiträge** von 169,6 Mio. Franken (159,0 Mio. Fr.) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Mio. Franken oder 6,7 Prozent zu.

Es wurden Familienzulagen von 170,7 Mio. Franken (169,6 Mio. Fr.) ausgerichtet, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 1,0 Mio. Franken oder 0,7 Prozent entspricht.

4.3 BETRIEBSRECHNUNG

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken (11,2 Mio. Fr.) ab.

Der Deckungsgrad des Reservefonds (gesetzliche Schwankungsreserve) nahm wegen des Aufwandüberschusses von 63,1 Prozent auf 62,2 Prozent eines Jahresaufwandes ab.

Der laufende Verwaltungsaufwand (inkl. Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen) betrug rund 4,0 Mio. Franken (4,4 Mio. Fr.). Davon entfielen knapp 3 Mio. Franken (2,1 Mio. Fr.) auf die Dienstleistungen der AKB, 0,0 Mio. Fr. auf die Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen (1,3 Mio. Fr.) und rund 1,1 Mio. Fr. auf die Verwaltungskostenzuschüsse an die Gemeinden (1 Mio.) für die Mitwirkung der AHV-Zweigstellen beim Vollzug der Familienzulagenordnung.

4.4 RECHTSPFLEGE

Im Berichtsjahr gingen sechs (fünf) Beschwerden ein.

4.5 REVISIONEN UND CONTROLLING

Die vom bundesrechtlich anerkannten Revisionsorgan durchgeführte summarische Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die ausgewiesenen Zahlen und Fakten sowie die geprüften Geschäfte wurden als richtig bestätigt und unserem Personal eine sorgfältige, vorschriftsgemässe und kompetente Arbeitsweise attestiert.

5. FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VEREINS FÜR SOZIALVERSICHERUNGSFRAGEN VON ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN DES KANTONS BERN (FAK ÖKB)

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (FamZG) wurden alle Arbeitgebenden der neuen Gesetzgebung unterstellt. Für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber im Kanton sowie nicht öffentlich-rechtliche Betriebe, die in einer engen Beziehung zum Kanton oder einer Gemeinde stehen, wurde die Familienausgleichskasse ÖKB gegründet. Die Geschäftsführung der FAK ÖKB wurde gestützt auf Artikel 1, Ziffer 3 des Reglements vom 25. Mai 2008 der Familienausgleichskasse ÖKB der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) übertragen.

5.1 ARBEITGEBER/INNEN UND ZULAGENBEZÜGER/INNEN

Am 31. Dezember 2012 waren 1'076 (1'095) Arbeitgeber/innen der Familienausgleichskasse ÖKB angeschlossen.

5.2 BEITRÄGE UND AUSZAHLUNGEN DER FAMILIENZULAGEN

Die im Berichtsjahr abgerechneten Beiträge betrugen 93,9 Mio. Franken (87,9 Mio. Fr.). Gleichzeitig wurden Familienzulagen für 89,5 Mio. Franken (91,6 Mio. Fr.) ausgerichtet.

5.3 BETRIEBSRECHNUNG

Der laufende Verwaltungsaufwand betrug rund 1,2 Mio. Franken (1,1 Mio. Fr.). Davon entfielen rund 0,9 Mio. Franken (0,8 Mio. Fr.) auf die Dienstleistungen der AKB und wie im Vorjahr, 0,3 Mio. Franken auf die Verwaltungskostenzuschüsse an die Gemeinden für die Mitwirkung der AHV-Zweigstellen beim Vollzug der Familienzulagenordnung.

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von knapp 3,2 Mio. Franken (Vorjahr Aufwandüberschuss 4.9 Mio. Fr.) ab. Der Deckungsgrad des Reservefonds (gesetzliche Schwankungsreserve) beträgt 5,6 Prozent (2,1 %) eines Jahresaufwands.

5.4 RECHTSPFLEGE

Im Berichtsjahr mussten keine (zwei) Einspracheentscheide erlassen werden.

6. VERSCHIEDENES

6.1 AUFSICHTSRAT

Der für die AKB und IVBE gemeinsame Aufsichtsrat hielt im Berichtsjahr 2012 zwei ordentliche Sitzungen ab. Die Jahresrechnung 2011 sowie das Budget 2013 wurden genehmigt. Der Aufsichtsrat wurde im Weiteren über die Entwicklung des Projektes NIL+ (Entwicklung Leistungsapplikation) informiert und hat die Geschäftsleitung beim Kauf des IVBE-Gebäudeteils unterstützt.

Der Kaufvertrag für den IVBE-Gebäudeteil wurde im Februar 2012 unterzeichnet. Somit hat die AKB die Möglichkeit, die Raumverhältnisse für die Mitarbeitenden zu verbessern. Gleichzeitig ist es der AKB gelungen für ca. 2500 m² (Büro- und Lagerfläche) mit der Lungenliga Schweiz und Region Bern einen idealen Mieter zu finden, welcher genau die von uns zu vermietende Fläche beansprucht.

6.2 LEICHTE ZUNAHME DER FLUKTUATIONSRATE

Ende 2012 waren bei der AKB 195 (2011: 184) Personen angestellt. Die Fluktuationsrate nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,52 Prozent zu und ist auf 9,74 Prozent (2011: 9,22%) gestiegen. Von insgesamt 19 Abgängen erfolgten fünf infolge Pensionierung, eine wegen Mutterpflichten. 13 Angestellte (2011: 10) suchten bei einem anderen Arbeitgeber eine neue Herausforderung.

6.3 AUSBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR DAS ZWEIGSTELLENPERSONAL

Die beiden deutschsprachigen Einführungskurse fachtechnisch vom Frühjahr und Herbst 2012 für neue Leiter/innen von AHV-Zweigstellen waren wie folgt besucht:

Im März von 20 (2011: 17) Teilnehmenden (9 Leiter/Innen, 8 stellvertretende Leiter/Innen, 3 Mitarbeitende der AKB).

Im Herbst von 26 (2011: 21) Teilnehmenden (9 Leiter/Innen, 12 stellvertretende Leiter/Innen, 5 Mitarbeitende der AKB).

217 (2011: 193) von 227 AHV-Zweigstellen besuchten die Informationstagungen im November, womit rund 95 Prozent (2011: 88%) aller Zweigstellen der AKB vertreten waren.

Im September fanden zudem die unter „Informatiklösung NIL+“ erwähnte Schulung von 330 Zweigstellenmitarbeitenden statt.

Zudem haben wir im Mai die Lernenden von Gemeindeverwaltungen, die sich im dritten Ausbildungsjahr befinden, zu einem Besuch der AKB eingeladen. Bei diesen beiden Anlässen konnten wir unseren Betrieb 54 interessierten jungen Berufsleuten vorstellen.

Bern, 22. April 2013

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

Heiner Schläfli
Direktor

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

AKB	2011	2012	+/- %
	<i>Mio. Fr.</i>		
Ausbezahlte Leistungen nach Bundesrecht	2'911.00	2'938.00	0.93%
Ausbezahlte Ergänzungsleistungen (inkl. KVG-Prämienverbilligungen)	844.00	727.00	-13.86%
Vereinnahmte Beiträge nach Bundesrecht	1'513.00	1'554.00	2.71%
Verwaltungsaufwand (ohne NIL-Investitionen)	40.44	39.35	-2.70%
Verwaltungskostenzuschüsse an Gemeinden	5.00	5.12	2.40%
Vereinnahmte Verwaltungskostenbeiträge	19.30	19.80	2.59%
Zuschüsse und Abgeltungen des Bundes	3.67	3.15	-14.17%
Verwaltungskostenrechnung; Ertragsüberschuss	0.12	0.02	-83.33%

	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
AHV-Rentner/innen	109'251	111'036	1.63%
IV-Rentner/innen	23'176	22'415	-3.28%
EL-Bezüger/innen	42'819	44'201	3.23%
Verarbeitete EO-Meldekarten u. Mutterschaftsentschädigungen	50'494	49'606	-1.76%
Gewährte landwirtschaftliche Zulagen	10'668	11'064	3.71%
Angeschlossene Beitragspflichtige	136'833	137'963	0.83%
Beitragsmahnungen mit Gebühr	36'486	34'046	-6.69%
Aktive individuelle Konten (IK)	1'675'390	1'676'856	0.09%
Erledigte IK-Buchungen	605'286	574'560	-5.08%
Rentenvorausberechnungen	3'321	3'429	3.25%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	2'068	2'113	2.18%
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	144	179	24.31%
Mitarbeiter/innen der AKB (ohne Aushilfen/Stagiaires)	184	188	2.17%
Zweigstellen	220	226	2.73%
Amtsübergaben bei den Zweigstellen	23	19	-17.39%

FKB

	<i>Mio. Fr.</i>		
Vereinnahmte Beiträge (nach Abschreibungen)	159.00	169.62	6.68%
Familienzulagenzahlungen	169.60	170.70	0.65%
Verwaltungsaufwand:			
- der AKB (inkl. Kostenanteil an NIL-Aufwand)	2.10	2.96	40.95%
- der Zweigstellen	1.02	1.08	5.88%
- Wertberichtigungen (Buchverluste) auf Kapitalanlagen	1.31	-	-100.00%
- Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	-	0.80	
Verwaltungsertrag			
- Wertberichtigungen (Agio) auf Kapitalanlagen	0.03	1.59	5200.00%
- Wertschriftenerträge, Kontokorrentzinsen und Übriges	2.45	1.96	-20.00%
- Auflösung von Rückstellungen	1.17	-	
Aufwandüberschuss	11.20	1.30	-88.39%
Reservefonds am Ende des Geschäftsjahrs in % des Jahresaufwands	63.10	62.20	-1.43%
	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
Abrechnungspflichtige Arbeitgeber/innen	82'560	83'621	1.29%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	30	32	6.67%
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	5	6	20.00%

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

ÖKB	2011	2012	
	<i>Mio. Fr.</i>		
Vereinnahmte Beiträge (nach Abschreibungen)	87.93	93.93	6.82%
Familienzulagenzahlungen	91.67	89.50	-2.37%
Verwaltungsaufwand:			
- der AKB (inkl. Kostenanteil an NIL-Aufwand)	0.84	0.97	15.48%
- der Zweigstellen	0.30	0.31	3.33%
Verwaltungsertrag			
- Wertschriftenerträge, Kontokorrentzinsen und Übriges	-	-	
Ertragsüberschuss	- 4.88	3.16	-164.75%
Reservefonds am Ende des Geschäftsjahrs in % des Jahresaufwands	2.10	5.60	166.67%
	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
Abrechnungspflichtige Arbeitgeber/innen	1'095	1'076	-1.74%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	-	-	
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	2	-	

Abkürzungen

AHV	= Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	= Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die AHV; SR 831.10
AHVV	= Verordnung vom 31.10.1947 über die AHV; SR 831.101
AKB	= Ausgleichskasse des Kantons Bern
AKBV	= Verordnung vom 4.11.1998 über die AKB und ihre Zweigstellen; BSG 841.111
ALV	= Arbeitslosenversicherung
AT	= Projekt "Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (AHV-Zweigstellen)"
ATSG	= Bundesgesetz vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; SR 830.1
ATSV	= Verordnung vom 11.9.2002 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; SR 830.11
AVIG	= Bundesgesetz vom 25.6.1982 über die ALV und die Insolvenzenschädigung; SR 837.0
AVIV	= Verordnung vom 31.8.1983 über die ALV und die Insolvenzenschädigung; SR 837.02
BGSA	= Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit; SR 822.41
BSG	= Bernische Systematische Gesetzessammlung
BSV	= Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	= Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVG	= Bundesgesetz v. 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge; SR 831.40
BVV	= Verordnung vom 29.6.83 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge; SR 831.401
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
EG AHVG	= Einführungsgesetz vom 23.6.1993 zum Bundesgesetz über die AHV; BSG 841.11
EG IVG	= Einführungsgesetz vom 23.6.1993 zum Bundesgesetz über die IV; BSG 841.21
EL	= Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	= Bundesgesetz vom 6.10.2006 über die EL; SR 831.30
ELV	= Verordnung vom 15.1.1971 über die EL; SR 831.301
EG ELG	= Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 27.11.2008 über EL; BSG 841.31
EO	= Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOG	= Bundesgesetz vom 25.9.1952 über die EO; SR 834.1
EOV	= Verordnung vom 24.12.1959 zur EO; SR 834.11
EV ELG	= Einführungsverordnung vom 16.9.2009 zum Bundesgesetz über die EL; BSG 841.311
FAK ÖKB	= Familienausgleichskasse des Vereins für Sozialversicherungsfragen von öff. Institutionen des Kantons
FamZG	= Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen; SR 836.2
FamZV	= Verordnung vom 31.10.2007 über die Familienzulagen; SR 836.21
FKB	= Familienausgleichskasse des Kantons Bern
FL	= Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	= Bundesgesetz vom 20.6.1952 über die FL; SR 836.1
FLV	= Verordnung vom 11.11.1952 über die FL; SR 836.11
IK	= Individuelles Konto
IV	= Invalidenversicherung
IVB	= IV-Stelle Bern
IVG	= Bundesgesetz vom 19.6.1959 über die IV; SR 831.20
IVV	= Verordnung vom 17.1.1961 über die IV, SR 831.201
KVG	= Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10
KFamZG	= Gesetz von 11.6.2008 über die Familienzulagen; BSG 832.71
KFamZV	= Verordnung vom 17.9.2008 über die Familienzulagen; BSG 832.711
MSE	= Mutterschaftsentschädigung
ÖKB	= Verein für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen des Kantons Bern (Verein ÖKB)
PV	= Prämienverbilligung der Krankenversicherung
RD	= Regressdienst (Art. 47 ^{ter} AHVG)
SR	= Systematische Sammlung des Bundesrechts
UV	= Unfallversicherung
UVG	= Bundesgesetz vom 20.3.1981 über die UV; SR 832.20
UVV	= Verordnung vom 20.12.1982 über die UV; SR 832.202
VVG	= Bundesgesetz vom 2.4.1908 über den Versicherungsvertrag; SR 221.229.1
ZAS	= Zentrale Ausgleichsstelle
ZIK	= Zusammenruf der individuellen Konten

**Unsere Adresse
Notre adresse**

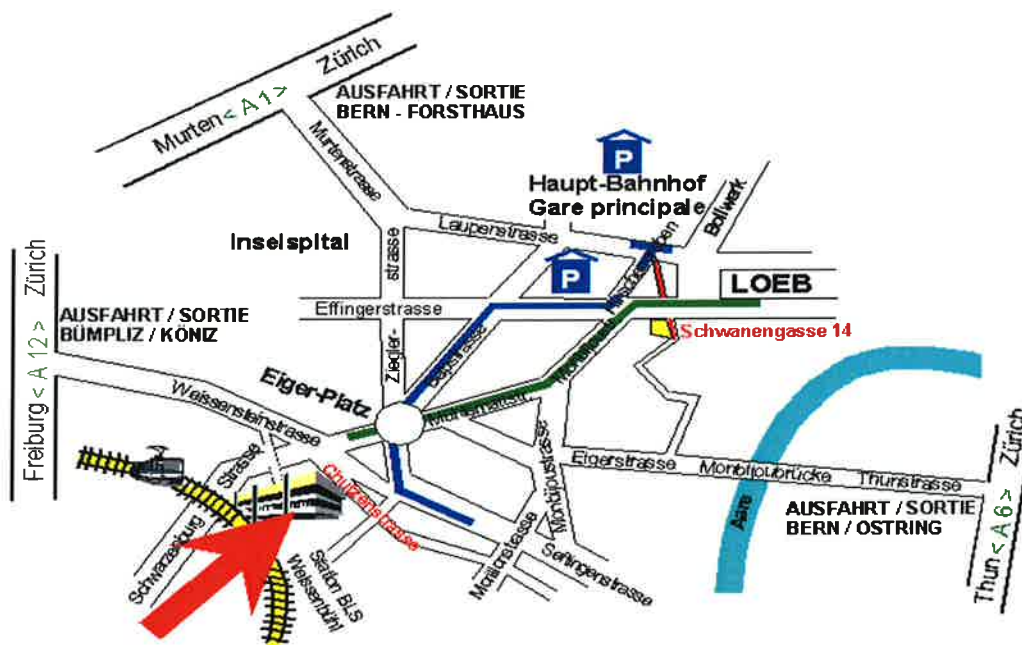
Chutzenstrasse 10, 3007 Bern/Berne




Tel. 031 379 79 79,

Fax 031 379 79 00

PC 30-27000-1

www.akbern.ch



-  Tramlinie 3 (Station Beaumont)
Ligne de tram 3 (Arrêt Beaumont)
-  Buslinie 10 (Station Weissensteinstrasse)
Ligne de bus 10 (Arrêt Weissensteinstrasse)
-  S 3 (Station Weissenbühl)
S 3 (Arrêt Weissenbühl)

**Schlechte Parkierungsmöglichkeiten
in der Nähe des AHV/IV-Gebäudes**

**Possibilité des parcage restreintes
près l' AVS/AI**